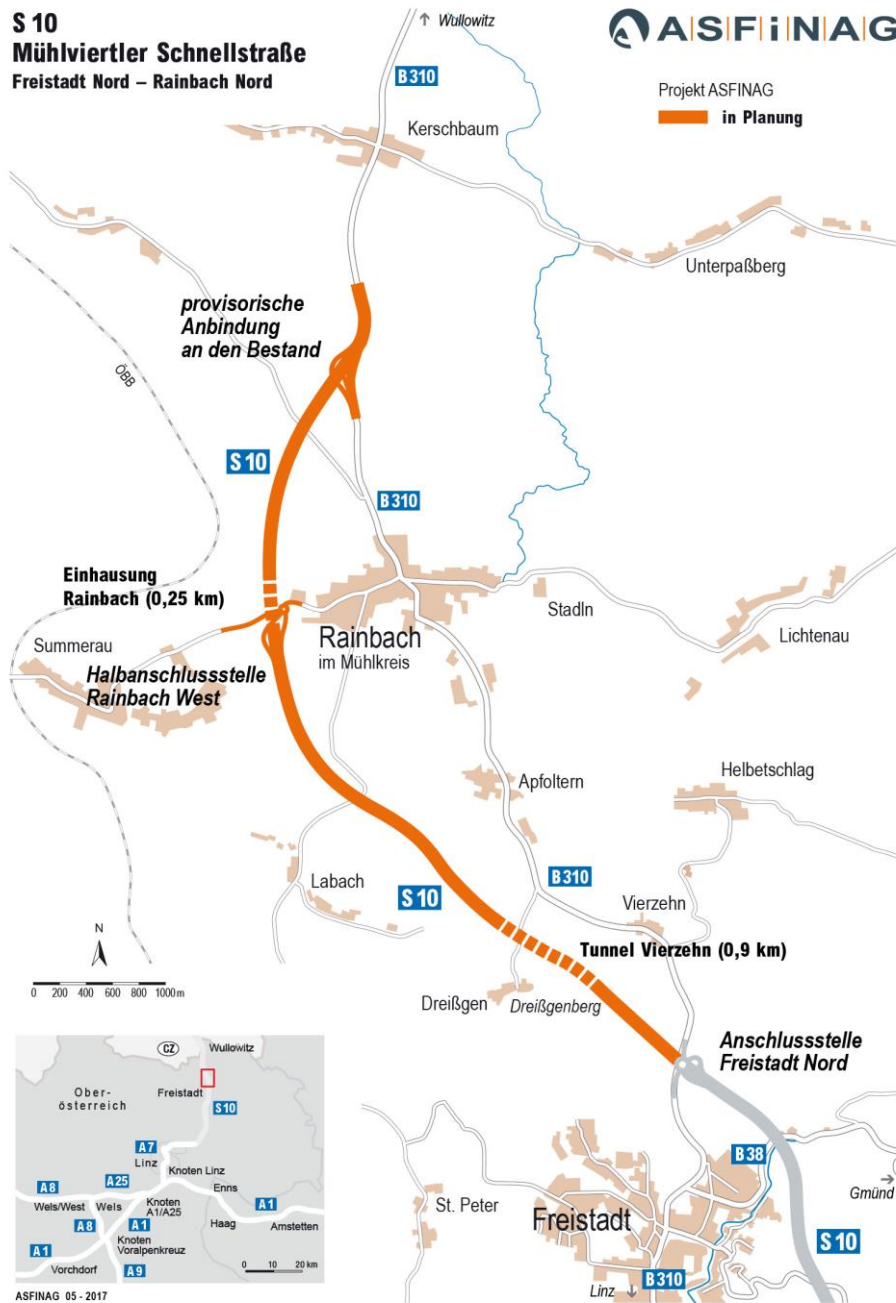


S 10 Mühlviertler Schnellstraße

Abschnitt Freistadt Nord – Rainbach Nord



Informationen zum aktuellen Stand der Planungen
Juli 2018

1 Planung & Behördenverfahren

1.1 1. teilkonzentriertes Verfahren (UVP-Verfahren)

Am 17.11.2017 wurde das Projekt zur S10 Mühlviertler Schnellstraße, Abschnitt Freistadt Nord bis Rainbach Nord (S10 Nord) zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung bei der zuständigen Behörde (BMVIT) eingereicht.

Das Einreichprojekt wurde durch die Behörde und deren Sachverständiger eingehend geprüft und umfangreiche Verbesserungsaufträge erteilt. Auf Grundlage dieser Verbesserungsaufträge wurden umfassende Projektänderungen vereinbart.

- **Fachbereich Verkehr und Verkehrssicherheit:**

Von Seiten des Landes Oberösterreich wurde ein neues Landesverkehrsmodell veröffentlicht. Die aktualisierten Grundlagendaten aus diesem Modell sind in die Verkehrsuntersuchung einzuarbeiten.

- **Fachbereich Geologie, Hydrogeologie und Tunnelbau:**

Zum Schutz des Grundwassers im Bereich des Schongebietes Jaunitztal-Freistadt und im Bereich des Tunnels Vierzehn werden zusätzliche Abdichtungsmaßnahmen beim Tunnelbauwerk ausgeführt. Darüber hinaus wird der Tunnel als zusätzliche Grundwasserschutzmaßnahme um ca. 88 m Richtung Norden verlängert.

- **Fachbereich Lärm und Luft/Klima:**

Aufgrund der notwendigen Aktualisierung der Verkehrszahlen sowie der Änderungen des Tunnelbauwerks sind in der Folge auch die Berechnungen in den Fachbereichen Lärm und Luft/Klima neu durchzuführen.

- **Technische Planung Straße:**

Folgend der o.a. Maßnahmen sind wesentliche Teile der Technischen Planung zu überarbeiten und zu ergänzen.

Des Weiteren wurden Änderungen im Nebenwegekonzept mit der Gemeinde Rainbach vereinbart. Die Änderungen sind in das techn. Projekt einzuarbeiten.

- **Fachbereich Naturschutz, Pflanzen und Tiere sowie deren Lebensräume, Landschaftsbild:**

Zur Verbesserung der vorliegenden Informationen zu den ökologischen Grundlagen wurden im Frühjahr/Sommer 2018 umfangreiche Nacherhebungen durchgeführt. Die zusätzlichen Ergebnisse dieser Erhebungen sind in den Projektunterlagen nachzuführen.

1.2 2. teilkonzentriertes Verfahren (Materienverfahren)

In einem 2. teilkonzentriertem Genehmigungsverfahren sind durch die Landesregierung Oberösterreich das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz sowie das Oö. Straßengesetz abzuhandeln. Die Bearbeitung erfolgt ab Herbst 2018.

2 Rahmenterminplan

Folgender weiterer Grobzeitplan ist vorgesehen:

- Einreichung zur Umweltverträglichkeitsprüfung (Einreichprojekt 2017) 17.11.2017
- Öffentliche Auflage Einreichprojekt Anfang 2019
- Mündliche Verhandlung im UVP-Verfahren Sommer / Herbst 2019
- UVP-Bescheid – 1. Instanz Anfang 2020
- Materienrechtsverfahren ab Sommer 2019
- Vorliegen aller Genehmigungen – 1. Instanz ab 2020

- Baubeginn 2021
- Verkehrsfreigabe 2024/2025

3 Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Planausstellung

Die nächste Planausstellung wird im Zuge der Öffentlichen Auflage des Einreichprojekts stattfinden.

3.2 Bürgerbeteiligung im UVP-Verfahren

Die Projektunterlagen (Einreichprojekt inkl. Verbesserungen) sowie die Umweltverträglichkeitserklärung sind gem. § 9 UVP-G für mindestens sechs Wochen in den Standortgemeinden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Jedermann kann innerhalb der Auflagenfrist zum Vorhaben und zur Umweltverträglichkeitserklärung eine schriftliche Stellungnahme an die Behörde abgeben. Darauf folgend wird seitens der Sachverständigen ein Umweltverträglichkeitsgutachten erstellt. Abschließend findet unter Zuziehung der mitwirkenden Behörden und der anderen Formalparteien und Amtsstellen eine mündliche Verhandlung statt.

4 Grundeinlöse

Seitens der ASFINAG BMG wurde ein Sachverständiger im Grundeinlöseverfahren bestellt, welcher die Bewertung und Beurteilung der Liegenschaften durchführt. Das Grundsatzgutachten zur Festlegung der Entschädigungsansprüche wurde fertiggestellt. Die Gespräche mit den Grundeigentümern werden ab Spätsommer 2018 gestartet.